

Infoblatt Geschäftsgeheimnis der Sektion Oberland des Deutschen Alpenvereins e.V.

Wir möchten euch mit dieser Information, in Ergänzung zu euren Arbeitsverträgen oder Ehrenamtsvereinbarungen auf die Inhalte zur Verschwiegenheitspflicht und des Geschäftsgeheimnisses hinweisen.

Verschwiegenheit & Geschäftsgeheimnisse

Die für die Sektion tätigen Mitarbeitenden haben über die ihnen bekannt gewordenen oder anvertrauten Geschäftsvorgänge, sowohl während der Dauer des Anstellungsverhältnisses/ehrenamtlichen Einsatzes, als auch nach dessen Beendigung, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren und darf sie auch persönlich nicht auf unlautere Art verwerten.

Zu den Geschäftsgeheimnissen zählen insbesondere:

- **Mitgliederdaten** (dazu gehören Name, Verwandtschaft zu anderen Mitgliedern, Adressen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, weitere Kommunikationsdaten, Bankkontodaten usw., ebenso Mitgliederinteressen, wie gebuchte Kurse, Hütten, Ausrüstung (einschließlich der Konfektionsgröße) und Häufigkeiten und die Zuverlässigkeit)
- **Lieferantendaten** (dazu gehören Firmen, Ansprechpartner, Konditionen, Lieferinformationen und -rückstände und Zahlungsinformationen)
- **Kooperationspartnerdaten** (dazu gehören Personen, Firmen, Ansprechpartner, Konditionen und Kooperations- und Vertragsdetails; sofern diese nicht veröffentlicht wurden)
- **Geschäftsdaten** (dazu gehören Umsatzziffern, Bilanzen und Angaben über die finanzielle Lage des Betriebes und Strategien; sofern diese Angaben nicht veröffentlicht wurden)

Jegliche Weitergabe von vertraulichen Informationen oder personenbezogenen Daten ist streng verboten. Eine Ausnahme hiervon bilden dienstlich notwendige Vorgänge, sofern vorher die Zustimmung der Sektion in Form der jeweiligen Bereichsleitung oder der Geschäftsführung erteilt wurde.

Sektion Oberland, 17.09.24

Ich habe diese Hinweise gelesen und verstanden.

München, den _____

Mitarbeitende/e